

Religionsunterricht in Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg

Vorbemerkungen

Grundsätzlich sind einige Gesichtspunkte zur Neuentwicklung des Religionsunterrichtes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch für Schleswig-Holstein zu bemerken.

- Da die Lehrpläne der Nationalsozialisten nicht mehr übernommen werden konnten, musste sich die Stellung des RU im Gesamtzusammenhang der Unterrichtspläne zwangsläufig ändern.

Die Lage war gekennzeichnet nicht nur durch den totalen Zusammenbruch der Herrschaft der Nationalsozialisten, sondern auch aller bis dahin gültiger Werte, Normen und Institutionen der deutschen Gesellschaft. Da fast alle Menschen in der Gesellschaft mitgemacht hatten und nur u.a. die Kirchen Widerstand geleistet haben, richteten sich hier die Hoffnungen auf einen Neuanfang.

- Eine entscheidende Rolle spielt in Schleswig-Holstein dabei der Religionspädagoge Gerhard Bohne, der bereits 1929 in seinem Buch *Das Wort Gottes und der Unterricht* die Grundlagen für das Programm der später oft verwandten Unterrichtsform der *Evangelischen Unterweisung* entwirft.
- Dagegen dient der RU während des Dritten Reiches dazu, „die jugendliche Seele für deutsches Gotteserleben und deutsche Sittlichkeit“ vorzubereiten. Dabei soll der Unterricht „dem jungen Menschen“ die letzte Begründung seiner deutschen Haltung geben, die nur nationalsozialistisch sein kann. Jesus wird dabei als „heldischer Rufer zu Gott“ gesehen. Das Alte Testament wird entweder abgewertet oder ganz aus dem Lehrplan herausgenommen (z. B. Lehrplan für die Grundschulen).
- Die 1934 entworfene und beschlossene *Barmer Theologische Erklärung* setzt ihre Maßstäbe für die zukünftige Theologie und bezieht natürlich damit, wenn auch indirekt, den Evangelischen Religionsunterricht mit ein. Wenn Barmen in der der fünften These das Verhältnis des Staates zur Kirche so formuliert: „*Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die die Bestimmung der Kirche erfüllen*“ (These V), so wird dadurch ganz deutlich dargestellt, dass nicht irgendein Mensch (hier: Adolf Hitler) einen universalen Herrschaftsanspruch fordern kann, sondern allein Jesus Christus Gottes eindeutiger Anspruch über das ganze Leben ist.

Dieser Grundsatz, den auch nach dem Kriege alle evangelischen Kirchen in Schleswig-Holstein für sich trotz einiger Auslegungsschwierigkeiten und verschiedener theologischer Sichtweisen akzeptiert haben, führt zu einer erheblichen Neuorientierung des Religionsunterrichtes im Lande Schleswig-Holstein. Da die Kirchen von den westlichen Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg als Institutionen angesehen werden, die sich bei der Umorientierung des Volkes beteiligen sollen, kommt dem Religionsunterricht durchaus eine zentrale Bedeutung zu. Die Kirche ist ja die einzige nichtstaatliche Institution, die sich mit Schule befasst, da es noch keine Lehrer- und Elternverbände gab. Die Kirchenkonferenz in Treysa hat sich 1945 auch mit ja bereits mit den Problemen, die sich eben aus dem Zusammenbruch des Naziregimes und einer Neuordnung von Kirche und Staat ergeben.

Nach Vorarbeiten der *Kammer für kirchlichen Unterricht (1943)* beschließt die Konferenz in Treysa u.a. folgende Grundsätze:

- Für die Neuordnung des Schulwesens fordern wir die christliche Volksschule.
- Die christliche Ausrichtung der Schule muss gewährleistet sein
 - durch evangelische Lehrerbildungsanstalten
 - durch Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Lehrern
 - durch die Bildung Evangelischer Schulgemeinden

Es bestand Einigkeit darüber, dass der Evangelische Religionsunterricht auch innerhalb der Schule Sache der Kirche sei, die in Verantwortung für ihre getauften Glieder handelt. Alle im Religionsunterricht (Christlichen Unterweisung) tätigen Lehrkräfte müssen einen kirchlichen Lehrauftrag haben. Die Unterweisung erfolgt nach einem kirchlichen Lehrplan. Die Aufsicht in der Christlichen Unterweisung führen von der Kirche bestellte fachlich vorgebildete Lehrkräfte.

Soweit die Ergebnisse der Konferenz von Treysa, die das Konzept der o. erwähnten Kammer für kirchlichen Unterricht (1943) übernimmt: *(allgemeine christliche Staatsschule die das christlich-kulturelle Erbe bewahren und durch Gebet, Andacht und Feier in der Schule pflegen soll, deren Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach; es gibt neben staatlichen Schulen auch die sog. Schule mit der Bibel als streng christlich ausgerichtete Schulform, deren Hauptfach der Religionsunterricht ist, ansonsten soll diese Schulform die gleichen Unterrichtsziele wie die allgemein christliche Schule haben. Bei beiden Schulformen sollen nur diejenigen Lehrer Religionsunterricht erteilen, die von der Kirche beauftragt sind.*

Die Reaktionen darauf sind überwiegend ablehnend, von der Mehrheit der Lehrenden wird dieses Denkmodell von Treysa als „Klerikalisierung des Bildungswesens“ angesehen, auch entsprechen viele Religionslehrerinnen und -lehrer nicht der Erwartungen der Kirche, vielen fühlen sich immer noch dem Unterricht der vergangenen zwölf Jahre verpflichtet, etliche möchten keinen Unterricht mit Beeinflussung durch das lutherische Bekenntnis durchführen.

Die britische Militärregierung fordert die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler mithilfe eines Fragebogens auf, die Beschlüsse von Treysa zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, die Landeskirche versucht vergeblich, den Termin (12. Juni 1946) für die Abgabe der Fragebögen zu verschieben, um mit den Eltern sprechen zu können. So kommt es zur Ablehnung durch die Elternschaft, dennoch zieht sich damit die Kirche nicht aus der Schule zurück. Artikel 7,3 des Grundgesetzes von 1949 beschreibt bis heute den Religionsunterricht als öffentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird. Die Teilnahme der Kinder ist freiwillig. Dabei kann keine Lehrerin und kein Lehrer gegen ihren/seinen Willen dazu verpflichtet werden, den Unterricht zu geben. In keinem anderen Schulfach wird nichtschulischen Institutionen die Möglichkeit geboten, direkt auf die Inhalte des Faches einzuwirken.

Auch wegen dieser Entwicklung steigt das Interesse der Kirche, sich mit dem Religionsunterricht zu befassen, zumal es auch Pastoren ermöglicht wird, RU zu erteilen. Ein katechetisches Amt wurde schon 1945 durch Martin Pörksen gegründet, das dann seine Arbeitsstelle in Breklum fand. Dieses Institut trägt noch heute als Pädagogisch-Theologisches Institut (PTI) dazu bei, den Religionsunterricht an den Schulen des Landes hilfreich zu begleiten.

Literatur und Information überwiegend mit Hilfe der Dissertation von *Gudrun Philipp, Lehrplanentwicklung im Fach Evangelische Religion in Schleswig-Holstein, 1997, Kiel.*

Unterrichtskonzept: „Die Evangelische Unterweisung“

In der Aufnahme der Theologie von Karl Barth ist der Titel „Evangelische Unterweisung“ zugleich Programm des Neuansatzes. Dabei wird Religion als „sündiger“ Versuch des Menschen beschrieben, sich Gott zu nähern. Dagegen wird als richtig die glaubende Annahme der Offenbarung Gottes verstanden. Glaube ist also nicht lernbar, sondern kommt aus dem Annehmen der Verkündigung des Wortes Gottes. Daher ist der RU nicht mehr Unterricht, in dem gelernt wird, sondern Hören und eben Annehmen der Verkündigung des Wortes Gottes. Die Lehrenden werden dabei als Predigerinnen und Prediger dieses Wortes Gottes verstanden.

Also versteht sich die Evangelische Unterweisung (als Unterweisung unter das Wort Gottes) nun als „Kirche in der Schule“, als Störung des sog. „verobjektivierenden Lehrbetriebs“. Sie begründet sich im Taufbefehl Jesu Christi (Matthäus 28) und auch damit, dass die Schülerinnen und Schüler und als getaufte Christen ein Recht auf diese „Veranstaltung“ hätten, denn Ziel des Unterrichtes sei die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Leben der christlichen Gemeinde. Weil das Ziel des Unterrichtes die christliche Verkündigung sei, müssen die Unterrichtenden entsprechend vorbereitet und geschult sein und auch von der Kirche bevollmächtigt, sie sind ja nach diesem Verständnis mit dem Amt der Verkündigung betraut. Hier hat die sog. „Vocatio“, die es bis heute in manchen evangelischen Kirchen gibt, ihren Ursprung und ist dort als sog. „Berufung“ Voraussetzung für die Erteilung des Religionsunterrichtes. Theologischen Mitarbeitenden der Kirche (Pastoren, Diakone etc.) wird die Möglichkeit geboten, sich an der Unterrichtsdurchführung zu beteiligen.

Dieser Unterricht wird oft liturgisch gestaltet: Einem Lied zum Lob Gottes zu Beginn folgt ein Gebet um den heiligen Geist, es folgt die Verkündigung des Wortes Gottes in „kindgemäßer“ Form, es folgen ein Dankgebet, das Sündenbekenntnis und/oder das Vaterunser und ein Loblied zum Abschluss der Stunde.

z.B. die Gestaltung des Religionsunterrichtes nach der „Evangelischen Unterweisung“ anhand des Themas „Schöpfung“

Da die Evangelische Unterweisung ein Teil von Verkündigung ist, kann die erste Frage eines Lehrers, einer Lehrerin, die sich wie eine Pfarrperson auf eine Predigt vorbereitet haben, lauten: „Worin besteht nach eurer Meinung die „frohe“ Botschaft des Bibeltextes über die Schöpfungsgeschichte in den ersten Büchern der Bibel, des Alten Testaments. Folgende Antworten könnten möglich sein: „Gott hat die Welt für uns geschaffen“ oder „Gottes Schöpfung ist gut.“ oder „Die Schöpfung ist Angebot für uns, wir dürfen leben“. Die Lehrenden werden ihre Bemerkungen in etwa so fortsetzen: Die Schöpfung sei nicht zu verstehen ohne gleichzeitig den sog. „Sündenfall“ zur Sprache zu bringen. Die Menschen haben dazu beigetragen, dass sie aus Gottes Schöpfung herausfallen. In der nächsten Unterrichtsstunde wird in gleicher Weise auf das Versöhnungshandeln Christi verwiesen. Die Gefahr besteht natürlich darin, dass die „kindgemäße“ Art und Weise verlassen wird, aber die „Predigt“ des Unterrichtenden steht im Mittelpunkt des Unterrichtes. Es wird vorgeschlagen, mit dem Lied: „Geh aus mein Herz und suche Freud ...“ zu beginnen, das Gebet orientiert sich am Psalm 149 („Freu dich Volk Israel, er ist dein Schöpfer...“), dann folgt das „Erzählen“ in der Grundschule bzw. die Verkündigung“ in den anderen Schulen. Die Kinder im Grundschulbereich malen die Geschichte aus, in den höheren Klassen wird das Gehörte besprochen. Den Abschluss der Stunde bilden überall Gebet und Lied, z.B. „Nun danket alle Gott ...“

Überwiegend mithilfe eines Artikels im Internet zum Thema (Autoren Helmut Kittel, Martin Stallmann und Gert Otto) geschrieben.

Schlussbemerkungen

Im Laufe der Jahre verändert sich natürlich auch der Religionsunterricht in Schleswig-Holstein. Zusammen mit der gesellschaftlichen Entwicklung, es entwickeln sich die Formen des *hermeneutischen Unterrichtes*, dessen Begründung nicht mehr in der Verkündigung orientiert und im Fächerkanon allein dasteht, sondern sich im Zusammenhang der geisteswissenschaftlichen Theorien in dem Miteinander der Schulfächer versteht. Schließlich gibt es bis heute den *problemorientierten* Religionsunterricht, der allerdings die Schwierigkeit hat, zu entscheiden, welche Probleme es denn seien, an denen man sich im Unterricht orientiert, zumal es dabei den Lehrenden oft an Kenntnissen und den Schülern an Motivation fehlt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich auch der Religionsunterricht in der Schule nach wie vor an den gesellschaftlichen Entwicklungen unseres Landes orientiert ist und sich die Kirche bis hin zur jetzigen Nordkirche an den Möglichkeiten der Mitarbeit, die gesetzlich ermöglicht werden, und intensiv an der Diskussion und Gestaltung des Unterrichts beteiligt. Die Kirche versucht natürlich mithilfe ihrer Pädagogischen Institute, den Beauftragten in den Kirchenkreisen, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landeskirche. Nicht zuletzt ermöglicht die Ausbildung der Pastorinnen und Pastoren einen guten Einblick in die pädagogischen Möglichkeiten der Schulen in und auf allen Ebenen.

Kurt Triebel

27.09.2016